

Schramm, Manuel

Article

Die Höhe und Verwendung von Löhnen für Kinderarbeit, 1853-1938

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG)

Provided in Cooperation with:

Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Suggested Citation: Schramm, Manuel (2024) : Die Höhe und Verwendung von Löhnen für Kinderarbeit, 1853-1938, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG), ISSN 2365-2136, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, Vol. 111, Iss. 4, pp. 529-547, <https://doi.org/10.25162/vswg-2024-0017>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/309527>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

MISZELLEN

VIERTELJAHRSSCHRIFT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE 111, 2024/4, 529–547
DOI 10.25162/VSWG-2024-0017 (CC-BY 4.0)

MANUEL SCHRAMM

Die Höhe und Verwendung von Löhnen für Kinderarbeit, 1853–1938

The Amount and Use of Wages for Child Labour, 1853–1938

ABSTRACT: Although child labour itself is well researched, no reliable data yet exists on the level of wages for children, which are usually described as fluctuating. Here, using Saxony as an example, an attempt is made to trace the development of wages for children over almost a century. It shows that wages did fluctuate, but only within a limited corridor. Surprisingly, wage levels remained largely the same, except for the inflation years. Furthermore, the use of the income is examined. Most of it went into the general family budget, but for some working children (and even more so for youths), work opened up the possibility of spending money for their own purposes.

Keywords: Child labour; labour history; wages; standard of living

JEL Codes: N33, N34

1. Einleitung

Aussagen über die Löhne der arbeitenden Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert zu machen, scheint eine diffizile Aufgabe zu sein. Angaben seien schwierig zu finden, bemängelte Edith Oske bereits 1916.¹ Winfried Feldenkirchen bemerkt unter Bezugnahme auf eine Erhebung aus den 1870er Jahren, die Löhne hätten stark nach Region und Branche geschwankt.² Jürgen Kuczynski behauptet gar, es habe im Kaiserreich keinen geordneten Markt für Kinderarbeit mehr gegeben, da die Löhne innerhalb eines Bezirks entweder sehr stark oder praktisch gar nicht schwankten.³

Tatsächlich liegen zwar verstreute, aber doch insgesamt genug Angaben vor, um sich ein Bild von der Höhe und zeitlichen Entwicklung der Löhne für Kinderarbeit zu machen. Die genannten Schwankungen sind zwar vorhanden, aber doch nicht so groß wie angenommen, wenn die Gruppe der schulentlassenen jugendlichen Arbeiter (14–16 Jahre) ausgenommen wird, die wesentlich mehr

1 Oske (1916), S. 114, die einige teils irreführende Angaben macht.

2 Feldenkirchen (1981), S. 38.

3 Kuczynski (1958), S. 229 f. Es ist unklar, warum die regional unterschiedliche Schwankungsbreite Beleg dafür sein soll, dass es keinen „geordneten“ Markt für Kinderarbeit gegeben habe. Auch bleibt offen, was in diesem Zusammenhang unter einem „geordneten Markt“ zu verstehen ist.

verdienten als die Schulkinder. Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Ergebnissen eines Forschungsprojektes über Kinderarbeit in Sachsen⁴ und nehmen daher überwiegend Löhne aus dieser Region in den Blick.

2. Lohnformen und Lohnhöhe

Bevor die Angaben über die Lohnhöhe präsentiert werden, sind noch einige Probleme zu diskutieren, die darin enthalten sind. Die Informationen stammen aus verschiedenen Quellen, zum Teil veröffentlicht (wie die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten), zum Teil auch nicht. Ihnen liegt keine einheitliche Erhebung mit festgelegter Methodologie zugrunde. Die Quellen mögen die Angaben aus dem einen oder anderen Grund entweder unter- oder übertreiben, beispielsweise, um den ökonomischen Schaden zu betonen, der durch gesetzliche Beschränkungen der Kinderarbeit entstehen würde.⁵ Zu beachten sind ferner die Lohnformen. Nicht alle Löhne für Kinderarbeit wurden in Geld ausgezahlt. Häufig wurden die Geldlöhne durch Sachmittel (Kost oder Kleidung) ergänzt, bisweilen wurde auch ausschließlich in Naturalien gezahlt.⁶ Außerdem lassen sich bei Kindern, die ihren Eltern bei der Heimarbeit halfen, keine Löhne angeben, so dass zumindest ein Teil der Kinderarbeit ohne Lohn erfolgte. Auf der anderen Seite hatten manche Kinder, wie Laufburschen oder Kegeljungen, die Gelegenheit, Trinkgelder einzustreichen, die zu den offiziellen Löhnen hinzukamen und deren Höhe schwer zu schätzen ist.⁷ Zudem müsste der Lohn in Beziehung zur Arbeitszeit gesetzt werden, die häufig nicht genau bekannt ist. Mitte des 19. Jahrhunderts arbeiteten Fabrikkinder ca. 60 bis 70 Stunden pro Woche.⁸ Nach dem Erlass des Kinderschutzgesetzes von 1903 durften schulpflichtige Kinder in Gewerbebetrieben nur noch 18 Stunden pro Woche arbeiten, in den Ferien 24 Stunden. In der Landwirtschaft blieb jedoch die Arbeitszeit unbegrenzt, und in der Heimindustrie ließ sie sich nur schwer kontrollieren.⁹ Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass manche Angaben in den Quellen recht ungenau sind, wenn als Lohnhöhe „nur wenige Pfennige“ oder „bis zu 3 Mark“ angegeben wird.¹⁰

Die folgende Tabelle zeigt unterschiedliche Löhne von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1938 in chronologischer Reihenfolge. Alle Angaben wurden in Mark pro Woche umgerechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Zudem wurden Angaben über das Alter der Kinder und die Branche hinzugefügt, wo dies bekannt war.

- 4 Dank geht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die das Projekt unter dem Aktenzeichen SCHR 1129/7-1 förderte.
- 5 Z. B. bei den Protesten gegen das Verbot der Kinderfabrikarbeit in Großschönau 1890. Hauptstaatsarchiv Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 24 f.
- 6 Jahresberichte 1922, S. 99, und 1923/24, S. 107.
- 7 Agahd (1902), S. 92; Jahresberichte 1910, S. 54, und 1928, S. 108.
- 8 Das sächsische Gewerbegesetz von 1861 legte die tägliche Arbeitszeit von 10–14jährigen Kindern auf maximal 10 Stunden fest, wovon noch ca. zwei Stunden Fabriksschule abzuziehen sind. Boentert (2007), S. 78; Welck (1899), S. 69. In den 1830er Jahren betrug die Arbeitszeit ca. 80 h pro Woche, wobei Kinder genauso lange arbeiteten wie Erwachsene (ebd., S. 74).
- 9 Oske (1916), S. 37; Boentert (2007), S. 349–351, 448–453.
- 10 Jahresberichte 1893, S. 252 und 1904, S. 387.

Tabelle 1: Löhne für Kinderarbeit, 1853–1938¹¹

Jahr	Lohn (pro Woche)	Alter	Art der Arbeit	Ort/Region
1853	0,6 M	8–14	allgemein	Sachsen
1856	1–1,5 M	8–14	Baumwollspinnerei	Sachsen
1863	1 M		Baumwollspinnerei	Plauen
1865	1 M	10–14	Zigarrenindustrie	Wurzen
1871	1,8–2,1 M		Fabrikarbeit	Crimmitschau
1871	1,8–2,4 M		Fabrikarbeit	Werdau
1874	2,6 M	12–14	allgemein	Dresden
1874	5,8 M	14–16	allgemein	Dresden
1874	2,5 M	12–14	allgemein	Delitzsch
1874	5 M	14–16	allgemein	Delitzsch
1877	3 M	12–14	Fabrikarbeit	Deutschland
1877	5 M	14–16	Fabrikarbeit	Deutschland
1877	2,4 M	12–14	Fabrikarbeit	KHM Bautzen ¹²
1877	2,6 M	12–14	Fabrikarbeit	KHM Dresden
1877	2,1 M	12–14	Fabrikarbeit	KHM Leipzig
1877	3 M	12–14	Fabrikarbeit	KHM Zwickau
1880	1,5–2 M	10–13	Zigarrenindustrie	Scheibenberg
1888	3 M	12–14	Fabrikarbeit	Bez. Zwickau
1890	1–1,5 M	12–14	allgemein	Sachsen
1890	2–3 M		Fabrikarbeit	Großschönau
1890	1 M	14–16	Fädeln	Falkenstein

11 Quellen: Engel (1853), S. 61; Kuczynski (1958), S. 214 f., 229; Oske (1916), S. 114; Agahd (1902), S. 93, 136; Richter (1930), S. 105; Voßke (1983), S. 19; Reichskanzler-Amt (1877), S. 123; Bundesarchiv R 86/5668, S. 31, 47, 117; Hauptstaatsarchiv Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 6468, fol. 102, 177–181; 11168 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 1686, fol. 219; Staatsarchiv Leipzig, 20201 Gewerbekammer Leipzig, Nr. 2899, fol. 12–19; 20602 Stadt Delitzsch, Nr. 2525; 20604 Stadt Dommitzsch, Nr. 934; 20629 Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 31–33; Staatsarchiv Chemnitz, 30041 Amtshauptmannschaft Annaberg, Nr. 6896, fol. 8 f.; 30046 Amtshauptmannschaft Marienberg, Nr. 3558, fol. 5–8, 15–19, 75 f.; 30049 Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, Nr. 3401, fol. 3 f., 4a, 11 f.; Staatsfilialarchiv Bautzen, 50016 Amtshauptmannschaft Zittau, Nr. 5493, fol. 58 f., 107; Nr. 5494, fol. 87 f.; Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Jugendamt, Nr. 298, fol. 123, 135; Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-201; A 119 Kap. 19, Sekt. 35, Nr. 11, fol. 66; Jahresberichte 1888, S. 50; 1889, S. 56; 1892, S. 231; 1893, S. 233, 252; 1894, S. 274, 315; 1895, S. 45; 1896, S. 107; 1897, S. 320; 1898, S. 258 f., 287; 1903, S. 177; 1904, S. 71 f., 387 f.; 1907, S. 54; 1910, S. 14, 53 f.; 1919: S. 142; 1921, S. 211; 1922, S. 96–99; 1923/24, S. 107.

12 KHM = Kreishauptmannschaft.

Jahr	Lohn (pro Woche)	Alter	Art der Arbeit	Ort/Region
1892	2 M + Schulgeld + Weihnachtsgeschenke		Weberei	Bez. Zittau
1893	1,5 M	12–14	Fabrikarbeit	Bez. Döbeln
1893	„nur wenige Pfennige“		Knöpfe annähen in Klei- derfabriken	Bez. Zittau
1894	2 M		Heimarbeit allgemein	Bez. Annaberg
1895	1,6–2 M pro Woche	11–13	Noppen von Filztüchern	Bez. Chemnitz
1896	0,8–1,2 M		Zigarrenfabrikation	Region Leipzig
1898	1,50 M	11	Ziegelei	Bez. Annaberg
1898	1 M	12	Laufbursche	Bez. Freiberg
1902	1,39 M (1,55 m, 1,22 w)		allgemein	Chemnitz
1902	1,8 M	13–14	allgemein	Chemnitz
1902	0,66 M	8–9	allgemein	Chemnitz
1902	4 M		Austragen von Frühstück	Leipzig
1903	1 M		Hausweberei	Lengefeld
1903	1–1,2 M		Holzspielwarenindustrie	Wünschendorf
1903	0,5 M		Strumpfwirkerei (Heim- arbeit)	Drebach
1903	0,5 M	12–14	Spielwarenindustrie, Dreherei	Pobershau
1903	1,5–1,8 M		Bandweberei	Wolkenstein
1904	0,75–1 M		Botengänge (Industrie etwas höher)	Bez. Bautzen
1904	bis zu 3 M, mit Kost nur 1 M	12–14	Musikinstrumenten- und Blechwarenindustrie	KHM Zwickau
1904	1–2 M	12–14	Stickereien	KHM Zwickau
1904	1 M	8	Fädeln	KHM Zwickau
1908	2,3 M		Perlmutschleiferei	
1904	0,75–1 M plus Kost		Botengänge	Bez. Bautzen

Jahr	Lohn (pro Woche)	Alter	Art der Arbeit	Ort/Region
1908	1–1,5 M		allgemein	Bez. Zwickau
1908	3–10 Pfg./h (0,5–2,4 M pro Woche)		Lumpenauslesen	Bez. Zwickau
1908	bis zu 2,7 M		Klöppeln	Bez. Zwickau
1905	0,25–0,3 M	ab 8	Posamenten	Wolkenstein
1905–07	bis zu 2 M		allgemein	Leipzig
1906	1–1,8 M		Landarbeit	Spitzkunnersdorf
1906	2 M		häusliche Arbeit, Botengänge, Flaschenspülen	Chemnitz
1906	2 M	12–13	Pakete austragen	Chemnitz
1906	1,5 M		Waren austragen	Chemnitz
1906	1,5 M	12	Tambourirgeschäft (Ausschneiden)	Chemnitz
1906	3,5 M	13	Abkratzen von Lack	Chemnitz
1906	1,5 M	13	Austragen von Backwaren	Chemnitz
1906	1,4–2,2 M	12–13	Etikettieren, Flaschenspülen	Chemnitz
1910	8 M	12–14	unbekannt	Bez. Chemnitz
1912	0,5 M plus Kost	11	Botengänge	Dommitzsch
1912	2,5–2,6 M	13	Korbflechten	Bockau
1912	1,2–2 M		Korbflechten	Lauter
1912	1,2–1,3	11–12	Korbflechten	Bockau
1914	2–3 M		Laufburschen	Bez. Chemnitz
1919	6–9 M		Laufburschen	Bez. Chemnitz
1921	6–25 M, z. T. plus Kost	12–14	Botengänge	KHM Chemnitz
1922	2 M	9–12	Boten- und Hilfsarbeiten	Reichenau
1922	120–200 M		Laufburschen	Chemnitz (Stadt)
1922	30–70 M		Laufburschen	Bez. Chemnitz (Land)
1922	2 M		unbekannt	? Sachsen

Jahr	Lohn (pro Woche)	Alter	Art der Arbeit	Ort/Region
1922	Kost		Aufwartung	? Sachsen
1923/24	3 Zentner Weizen plus Kost für Sommer- halbjahr (ca. 1 M pro Woche)		Vieh hüten	? Sachsen
1924	3–4 M, z. T. noch Kost und Kleidungsstücke		Gewerbe	Chemnitz
1924	1,5–3 M plus Kost		Gewerbe	Bez. Zittau
1924	1–3 M		Laufjungen	Bez. Plauen
1924	0,9–2,7 M	12–14	Gewerbe	Bez. Plauen
1925	5–16 Pfg./h (0,9– 3,8 M pro Woche)		Heimarbeit	Erzgebirge
1928	25 Pfg./h (ca. 2,5 M pro Tag)		Rübenverziehen	Sachsen
1928	1–4 M plus Kost		Hauswirtschaft	Chemnitz
1938	0,50 M	12	Kinder beaufsichtigen	Leipzig
1938	1,25 M plus Kost		Aufwartung	Leipziger Land

Anm.: (hellgrau = 14–16jährige, dunkelgrau = unter 12jährige).

Auf dieser Grundlage lassen sich zumindest grobe Aussagen über die Lohnhöhe und ihre Entwicklung im Lauf der Zeit machen. Mitte des 19. Jahrhunderts schätzte der Statistiker Ernst Engel den Verdienst eines Schulkinds im Schnitt auf einen Silbergroschen pro Tag¹³, was (bei einer angenommenen Sechs-Tage-Woche) 0,6 M pro Woche entsprechen würde. Dieser Wert gilt über alle Beschäftigungsarten hinweg. In der Industrie lag der Verdienst höher, nämlich bei ca. 1–1,5 M pro Woche (in den Baumwollspinnereien).¹⁴

Besser ist die Quellenlage für die 1860er Jahre und besonders für die Zeit ab den 1870er Jahren. Zwar bestätigt sich der Eindruck, dass die Löhne bis 1914 nach Beschäftigung und Ort schwankten, jedoch nur innerhalb eines Korridors von ein bis maximal drei Mark. Höhere und niedrigere Löhne kamen zwar gelegentlich vor, waren aber wohl die Ausnahme. Insgesamt stagnierten die Löhne seit den 1860er Jahren. 1865 in Wurzen wurde eine Mark pro Woche in der Zigarrenfabrikation gezahlt, 1896 im Bezirk Leipzig ca. 0,8–1,2 M.¹⁵ In der Textilindustrie waren die Löhne höher: In Crimmitschau und Werdau wurden schon Anfang der 1870er Jahre um die zwei Mark und mehr pro Woche gezahlt.¹⁶ In Großschönau in der Oberlausitz protestierten die Eltern der betroffenen

13 Engel (1853), S. 61.

14 Engel (1856), S. 34.

15 Staatsarchiv Leipzig, 20629 Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 31–33; Jahresberichte 1896, S. 107.

16 Staatsarchiv Leipzig, 20201 Gewerkekammer Leipzig, Nr. 2899, fol. 12–19.

Kinder 1890 gegen das geplante Verbot der Kinderfabrikarbeit,¹⁷ was verständlich ist, wenn man den angegebenen Lohn berücksichtigt, der mit zwei bis drei Mark recht hoch war, insbesondere für eine ländliche Gegend. In den vogtländischen Stickereien wurden geringere Löhne von nur ein bis zwei Mark gezahlt. Dort waren die „Fädelkinder“ allerdings auch meist jünger (ab acht Jahren).¹⁸

Andere Beschäftigungen wurden schlechter bezahlt als die Industriearbeit, wobei allerdings die Unterschiede auch innerhalb der Branchen groß sein konnten. Sehr niedrige Löhne finden sich in der Heimarbeit, z. B. bei der Posamentenherstellung im Erzgebirge mit nur 25–30 Pfennig pro Woche (1905).¹⁹ Allerdings konnte auch in der Heimarbeit ein Verdienst erzielt werden, der dem in den Fabriken kaum nachstand mit bis zu 2,7 M für Klöppeln oder 2,5–2,6 M für Korbflechten in Bockau (1912), wobei jedoch länger gearbeitet wurde als gesetzlich zugelassen.²⁰ Große Unterschiede finden sich auch in der landwirtschaftlichen Arbeit, die zwar tendenziell eher gering bezahlt wurde (1–1,8 M pro Woche 1906), wo aber zu besonderen Zeiten, in denen saisonale Arbeit rasch erledigt werden musste, auch wesentlich höhere Löhne als in der Industrie zu erzielen waren. So zahlte ein Rittergut 1928 für das Rübenverziehen 25 Pfennig pro Stunde und damit 2,5 Mark pro Tag bei einem anstrengenden Zehnstundentag.²¹ Das entsprach einem Einkommen, das sonst vielleicht in einer Woche erreicht wurde.

Sehr niedrige Löhne fanden sich auch in der hauswirtschaftlichen Arbeit („Aufwartung“) bzw. Kinderbetreuung, wo in einem Fall (1922) überhaupt kein Lohn gezahlt, dafür aber freie Kost gewährt wurde.²² Und noch 1938 wurden in Leipzig nur fünfzig Pfennig pro Woche gezahlt für eine Arbeitszeit von sieben Stunden pro Tag.²³ Andererseits verdienten Kinder 1928 in Chemnitz für Aufwartung zwischen einer und vier Mark pro Woche.²⁴ Es existierte somit eine erhebliche Schwankungsbreite. Die nicht-monetären Leistungen dürften der Hauptgrund dafür sein, dass die Löhne in der Hausarbeit so niedrig waren. Der Gegenwert der freien Kost lässt sich sogar ungefähr beziffern. 1904 wurden in der Musikinstrumenten- und Blechwarenindustrie in der Kreishauptmannschaft Zwickau bis zu drei Mark pro Woche gezahlt, mit Verköstigung jedoch nur eine Mark.²⁵ Der Wert der Verköstigung war also nicht unerheblich und überstieg zum Teil sogar den Geldwert des Lohnes.

Über die Löhne für Laufburschen oder Warenausträger liegen unterschiedliche Angaben vor. Während sie vor dem Ersten Weltkrieg in Chemnitz mit zwei bis drei Mark pro Woche zu den besser bezahlten Kinderarbeitern gehört haben dürften, wurden in Dommitzsch 1912 nur fünfzig Pfennig plus Kost gezahlt, und auch in Chemnitz betrug die Löhne 1906 eher 1,5–2 Mark, 1898 im Bezirk Freiberg sogar nur eine Mark. In diesen Lohnunterschieden spiegeln sich zum einen Stadt-Land-Unterschiede sowie eine tatsächliche Lohnsteigerung in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, jedenfalls in den Städten. Dafür spricht, dass 1910 einzelne Schulkinder schon ein Ein-

17 Hauptstaatsarchiv Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 24 f.

18 Jahresberichte 1904, S. 387.

19 Staatsarchiv Chemnitz, 30046 Amtshauptmannschaft Marienberg, Nr. 3558, fol. 75 f.

20 Staatsarchiv Chemnitz, 30049 Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, Nr. 3401, fol. 3 f.

21 Hauptstaatsarchiv Dresden, 11168 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 1686, fol. 219.

22 Jahresberichte 1922, S. 99.

23 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Jugendamt, Nr. 298, fol. 123.

24 Stadtarchiv Chemnitz, A 119 Kap. 19, Sekt. 35, Nr. 11, fol. 66.

25 Jahresberichte 1904, S. 387.

kommen von acht Mark pro Woche erzielen konnten, wobei leider nicht überliefert ist, mit welcher Arbeit.²⁶ Unter Umständen könnten hier Trinkgelder eine Rolle spielen. Jedenfalls ist ein solches Einkommen eher als Ausnahme denn als Regel zu sehen.

Insgesamt fällt auf, dass die Löhne in der Zwischenkriegszeit kaum höher waren als in den 1870er Jahren, ausgenommen natürlich in der Inflationszeit von 1919 bis 1923. Die Löhne für Laufburschen in Chemnitz stiegen 1919 auf 6–9 Mark gegenüber 2–3 Mark vor dem Krieg, und 1922 auf 120 bis 200 Mark.²⁷ Ob die Löhne mit der Inflation Schritt hielten, darf gleichwohl bezweifelt werden. So erklärt sich auch, dass in dieser Zeit in manchen Fällen die Bezahlung ganz auf Naturalien umgestellt wurde. Nach der Währungsstabilisierung 1924 lagen die Löhne für Schulkinder im Gewerbe im Bezirk Plauen bei 0,9–2,7 M,²⁸ in derselben Spanne wie 1872 in der westsächsischen Textilindustrie (1,8–2,4 M), bei allerdings wesentlich kürzeren Arbeitszeiten. Dass, wie Konrad Agahd feststellte,²⁹ die Mädchen im Durchschnitt weniger verdienten als die Jungen, mag der Tatsache geschuldet sein, dass Mädchen häufiger Tätigkeiten in der Hauswirtschaft (Aufwartung, Kinder hüten) ausübten, wo die Löhne niedrig waren, allerdings Verpflegung gestellt wurde.

Dass die Lohnhöhe von Alter, Geschlecht und Wohnort des Kindes abhing, verdeutlicht Abbildung 1. Sie zeigt am Beispiel von Chemnitz und Hannover, dass ältere Kinder in der Regel mehr verdienten als jüngere, und Jungen mehr als Mädchen. Die ältesten Kinder (Klassenstufe 1) verdienten bis zu fünfmal so viel wie die jüngsten (Klassenstufe 7), wobei die Verhältnisse nach Geschlecht und Wohnort variierten. Die ältesten Mädchen in Chemnitz und die ältesten Jungen in Hannover verdienten etwa doppelt so viel wie die jüngsten Kinder der jeweiligen Gruppe, während die Unterschiede bei den Jungen in Chemnitz mit fast 5:1 besonders ausgeprägt waren. Die Mädchen verdienten in Chemnitz im Durchschnitt ca. 80 % des Lohns der Jungen bei allerdings großen Unterschieden nach Alter (zwischen 70 und 150 %). Die Jungen in Hannover verdienten in den unteren Klassen mehr (ungefähr das Doppelte), in den oberen weniger (75–80 %) als die Jungen in Chemnitz.

26 Jahresberichte 1910, S. 53 f.

27 Jahresberichte 1919, S. 142, und 1922, S. 98.

28 Jahresberichte 1923/24, S. 107.

29 Agahd (1902), S. 93.

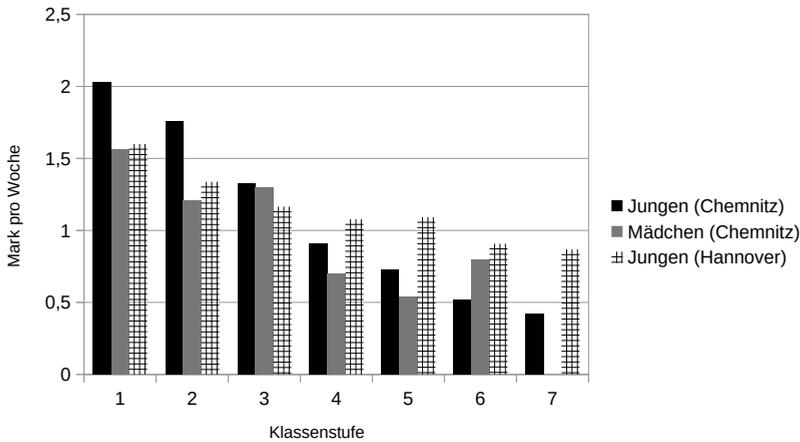


Abbildung 1: Löhne für Kinderarbeit nach Klassenstufe und Geschlecht um 1900³⁰

Der Vergleich mit den Löhnen für Erwachsene zeigt, dass die Lohnentwicklung der Kinder hinter derjenigen der Erwachsenen zurückblieb. Ein als Andreher in einer Spinnerei arbeitendes Schulkind erhielt Mitte des 19. Jahrhunderts in Sachsen ca. 0,33–0,5 Taler pro Woche, was 1–1,50 Mark entspricht, ein männlicher Spinner verdiente ca. 2,5 Taler (7,5 Mark).³¹ 1906 erhielt ein Spinner in Chemnitz 24 Mark pro Woche³², also ungefähr das Dreifache, während die Löhne für Kinderarbeit in Chemnitz nur auf 1,55 Mark für Jungen und 1,22 Mark für Mädchen gestiegen waren.³³ Das Verhältnis der Löhne von männlichen Erwachsenen zu denjenigen der Kinder betrug also Mitte des 19. Jahrhunderts 5:1 bis 7,5:1, um 1900 dagegen 15:1 bis 20:1.

Nun waren die männlichen Spinner im 19. Jahrhundert eher an- als ungelernete Arbeitskräfte, und ihr Lohn dürfte über dem Mindestlohn gelegen haben. Eine andere Möglichkeit ist, die Löhne für Kinderarbeit mit den ortsüblichen Mindestlöhnen zu vergleichen, die für 1885–1914 vorliegen.³⁴ In Chemnitz lag dieser Lohnsatz 1902 bei 2,50 M pro Tag für Männer und 1,50 M für Frauen, also 15 bzw. 9 M pro Woche bei einer angenommenen Sechstageswoche, und damit ungefähr elfmal bzw. sechseinhalbmal so hoch wie der durchschnittliche Kinderlohn. Für Hannover betragen die Zahlen 2,70 M pro Tag für Männer und 1,70 M für Frauen bei einem Wochenlohn von 1,24 M für Kinder.³⁵ Männer verdienten mit dem Mindestlohn damit dreizehnmal so viel wie Kinder, Frauen immerhin noch achtmal so viel. Der Abstand war damit immer noch größer als Mitte des 19. Jahrhunderts.

30 Zahlen aus: ebd.; Klassenstufe bezieht sich auf Schulklassen. Im Gegensatz zu heute waren in der ersten Klasse die ältesten Schüler, in der siebten die jüngsten, wobei natürlich auch ältere Schüler durch Nichtversetzung in unteren Klassen sein können.

31 Engel (1856), S. 34 f.

32 Schmid (1923), S. 87.

33 Agahd (1902), S. 93.

34 Spoerer (2023).

35 Agahd (1902), S. 93.

Die Schere zwischen Erwachsenen- und Kinderlöhnen öffnete sich, da letztere langsamer wuchsen oder sogar stagnierten.

Die Gründe für die unterschiedliche Entwicklung zwischen Kinder- und Erwachsenenlöhnen dürften vor allem in der Kinderschutzgesetzgebung zu suchen sein. Prinzipiell konnten sich die Schutzvorschriften in unterschiedlicher Weise auswirken: Sie konnten die Löhne senken, wenn sie anstrengende oder gefährliche, aber gut bezahlte Arbeit verboten. Umgekehrt wirkte die Festsetzung bzw. Heraufsetzung des Schutzzalters tendenziell lohnsteigernd, da jüngere Kinder weniger verdienten als ältere. Wenn nun die jüngeren Kinder von der Erwerbstätigkeit ausgeschlossen wurden, stiegen die Durchschnittslöhne, wobei es sich hierbei natürlich primär um einen statistischen Effekt handelt. Möglich ist aber auch, dass durch die Verknappung des Angebots an Kinderarbeit (durch den Ausschluss von bestimmten Altersgruppen) der Arbeitslohn stieg, wenn die Nachfrage nach Kinderarbeit in etwa gleich blieb. Dann würden höhere Löhne aus einer im Verhältnis zum Arbeitskräfteangebot gestiegenen Nachfrage resultieren.

In Sachsen waren zwar schon in der Gewerbeordnung von 1861 und dem Gewerbegesetz von 1865 Beschränkungen der Kinderarbeit festgelegt, die allerdings nicht umgesetzt wurden. Erst seit 1869/70 versuchte die Regierung, das seit 1865 geltende Mindestalter von zwölf Jahren für Fabrikarbeit durchzusetzen.³⁶ In der Tat zeigte sich daraufhin eine gewisse Lohnsteigerung für Kinderfabrikarbeit: Betrug die Löhne Mitte der 1860er Jahre noch ca. eine Mark pro Woche, so stiegen sie auf 1,8–2,4 Mark Anfang der 1870er Jahre, auf zwei bis drei Mark 1877 und lagen ungefähr auf demselben Niveau um 1890.³⁷ Diese Entwicklung wurde jedoch aufgehalten durch die Novelle zur Reichsgewerbeordnung von 1891, mit der die Fabrikarbeit von schulpflichtigen Kindern verboten wurde. Die Beschäftigung von Kindern im gewerblichen Bereich fand danach nur noch in Heimarbeit oder in Kleinbetrieben statt, die nicht der Gewerbeordnung unterlagen.³⁸ In diesen Bereichen war die Entlohnung geringer, so dass in den 1890er Jahren und noch 1904 nur ein bis zwei Mark pro Woche für gewerbliche Kinderarbeit gezahlt wurden, in manchen Fällen sogar noch weniger. Seit dem Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes 1904³⁹ machte sich bis zum Ersten Weltkrieg eine Aufwärtsentwicklung bemerkbar, zum Teil durch die Inflation bedingt, zum Teil durch das Kinderschutzgesetz. Während der Lohn für Laufburschen um 1900 bei einer Mark pro Woche lag, so stieg er 1906 auf ca. 1,5–2 Mark und 1914 auf zwei bis drei Mark pro Woche. Dieser Anstieg war deutlich höher als derjenige der ortsüblichen Mindestlöhne für Erwachsene, die zwischen 1902 und 1914 ungefähr auf das Anderthalbfache des Ausgangsniveaus stiegen.⁴⁰ Mit der Inflation im Weltkrieg und der Nachkriegszeit stiegen die Nominallöhne auch für Kinder an, aber nach der Währungsstabilisierung Mitte der Zwanziger Jahre lagen die Löhne ungefähr auf dem Niveau von 1914 (für Laufburschen ein bis drei Mark, für Heimarbeit ein bis vier Mark pro Woche), was in etwa der Entwicklung der Erwachse-

36 Staatsarchiv Leipzig, 20201 Gewerbekammer Leipzig, Nr. 2899, fol. 10 f.

37 Vgl. Tabelle 1.

38 Vgl. Boentert (2007), S. 243–274, 330–333, 446–448.

39 Ebd., S. 335–351, 448–453. Das Gesetz zielte vor allem auf die Kinderarbeit im gewerblichen Bereich und führte eine Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Kindern ein, für die als Schutzzalter zehn bzw. zwölf Jahre festgesetzt wurde. Außerdem verbot es Nacht- und Sonntagsarbeit von Kindern.

40 Spoerer (2023). Für die sächsischen Großstädte sind 1914 keine Angaben überliefert, aber in Halle (Saale) stieg der ortsübliche Mindestlohn für Männer von 2,45 M (1902) auf 3,50 M (1914), der für Frauen von 1,10 M auf 1,80 M.

nenlöhne entspricht. Dass die Löhne 1938 nicht höher waren als zehn Jahre zuvor entspricht auch in etwa der Entwicklung bei den Erwachsenen, bei denen es im Zuge der Weltwirtschaftskrise zunächst zu einem Rückgang bis 1932 und danach zu einem langsamen Anstieg bis 1938 kam.⁴¹

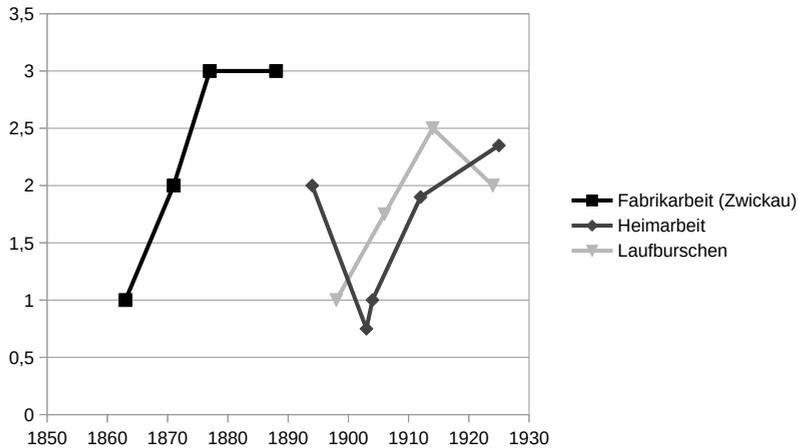


Abbildung 2: Löhne für Kinderarbeit nach Beschäftigungsart 1863–1924⁴²

3. Familienökonomie: Die Verwendung des Geldes

So gering die Löhne auch sein mochten, so ist doch die Frage nach der Verwendung von Interesse. Schon die Zeitgenossen waren verschiedener Ansicht darüber, ob die Löhne eher in das allgemeine Familienbudget Eingang fanden (und somit größtenteils für die Finanzierung des Grundbedarfs eingesetzt wurden), oder ob sie zur Anschaffung teurer Konsumgüter gespart wurden. Zudem interessiert auch, ob und wie viel Geld den Kindern für eigene Ausgaben verblieb.

Zunächst ist allerdings die Frage zu klären, ob der Unterschied überhaupt relevant war. Dass das Einkommen der Kinder kein nennenswerter Betrag sei, vermuteten die Chemnitzer Gewerbeaufsichtsbeamten 1920.⁴³ Dagegen hatte ihre Zwickauer Kollegin bereits 1904 argumentiert, die Eltern der arbeitenden Kinder seien meist so arm, dass auch ein ganz geringer Mehrverdienst von Bedeutung sei.⁴⁴ Das erscheint einleuchtend, da in den meisten Fällen der Verdienst das entscheidende Motiv war, die Kinder auf Arbeit zu schicken. Es gab allerdings auch Fälle, in denen Kinder trotz ausreichenden Einkommens der Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgingen, damit sie frühzeitig eine Arbeit erlernten, wie das in der Handschuhindustrie Johanngeorgenstadts noch in der Zwischenkriegszeit der Fall war.

41 Laut der Zeitreihe des Statistischen Bundesamts lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in Deutschland 1913/14 bei umgerechnet 61€, 1925 bei 71€ (Statistisches Bundesamt).

42 Alle Angaben aus Tabelle 1.

43 Jahresberichte 1920, S. 183 f.

44 Jahresberichte 1904, S. 387.

Manche Quellen sprechen dafür, dass das Einkommen der Kinder zumeist in das allgemeine Familienbudget floss. Die Leipziger Direktorenkonferenz stellte beispielsweise 1892 fest, der Lohn würde fast immer zum Verdienst der Eltern geschlagen und von diesen für den Familienhaushalt benutzt, und nur selten zum Sparen für Konfirmationskleider oder Ähnliches verwendet.⁴⁵ Die Direktoren hatten zuvor eine Kommission eingesetzt, die die Kinderarbeit im Stadtgebiet Leipzigs untersuchte und feststellte, dass an fast allen Volksschulen Kinder einer Erwerbsarbeit nachgingen. Auch die Gewerbeaufsicht Bautzen berichtete 1921, dass die meisten Arbeitskarten für Kinder von Witwen, Invaliden, Arbeitern, Angestellten, Beamten und kleinen Kaufleuten ausgestellt würden, und zog daraus den Schluss, dass das Einkommen der Kinder in den meisten Fällen zum Lebensunterhalt nötig gebraucht würde.⁴⁶ Allerdings lag dieser Aussage keine Erhebung zugrunde, sondern es handelte sich um eine Vermutung aufgrund der sozioökonomischen Lage der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Andere Quellen lassen vermuten, dass der Anteil der Familien, die zumindest Teile des Einkommens sparten, größer war. Nach Konrad Agahd wurde in Charlottenburg um 1900 in 259 von 846 Fällen (30 %) das Einkommen der Kinder wenigstens teilweise gespart. Von den Löhnen der übrigen 587 Kinder, die in das allgemeine Familienbudget eingingen, wurde in einem Viertel der Fälle (133) das Geld für Kinderkleidung ausgegeben und kam somit den Kindern zugute, auch wenn die Eltern über die Ausgaben entschieden.⁴⁷ Die Zwickauer Gewerbeaufsicht schrieb 1912, besonders bei den Kindern im letzten Schuljahr würde das Geld „vielfach“ für die Beschaffung des Konfirmationsanzugs verwendet. Viele Eltern würden außerdem gern auf Kinderarbeit verzichten, wenn der eigene Verdienst ausreichend wäre.⁴⁸

In einzelnen Fällen sind Aussagen der Eltern überliefert. So schrieb 1894 der Bahnarbeiter Rudolf Hörig aus Leipzig-Volkmarisdorf an den Schulausschuss und argumentierte, er sei ein armer Vater von sieben Kindern. Sein vierzehnjähriger Sohn Karl setze Kegel auf, um die Ausgaben für Schulbücher und einen Konfirmationsanzug zu finanzieren. Nun sei ihm diese Arbeit von der Schulleitung verboten worden, und der Vater bat um Aufhebung des Verbots.⁴⁹ In einem anderen Fall untersagte eine Leipziger Schule einem Mädchen der vierten Klasse das Austragen von Milch vor dem Unterricht. Der Vater bat um Aussetzung des Verbots bis Weihnachten, damit seine Tochter sich ein Kleid anschaffen könne. Er sei nicht in der Lage, es von seinem Einkommen zu finanzieren.⁵⁰

Außer denjenigen Arbeitern, die aufgrund ihres geringen Verdienstes auf Kinderarbeit angewiesen waren, gab es aber wohl auch einige, die ihre Kinder aus Bequemlichkeit auf Arbeit schickten. So berichtete der Direktor der 15. Leipziger Bezirksschule 1899, der Handarbeiter Oskar Noack aus Leipzig-Sellerhausen sei ein „arbeitsscheuer Mensch, welcher sich von dem Verdienste seiner Kinder zu ernähren sucht“.⁵¹ Seine Söhne würden häufig die Schule versäumen, da sie vormittags Zeitungen austragen und nachmittags mit Bast handelten. Auch die Gewerbeaufsicht Aue berichte-

45 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 19 f.; vgl. auch Jahresberichte 1893, S. 69 f.

46 Jahresberichte 1921, S. 169 f.

47 Agahd (1902), S. 99.

48 Jahresberichte 1912, S. 145.

49 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 32.

50 Ebd., fol. 38–40.

51 Ebd., fol. 68.

te, ohne konkrete Beispiele zu nennen, dass es Familienväter gebe, die mehr mit dem Verdienst der Kinder als mit dem eigenen rechneten.⁵²

Die Verwendung der Löhne konnte somit recht unterschiedlich aussehen, auch wenn die letztgenannten Beispiele die absolute Ausnahme darstellen dürften. Insgesamt war der Verdienst der Kinder zwar gering, aber dennoch für viele Familien wichtig, da die Einnahmen der Eltern nicht oder nur gerade ausreichten. In den meisten Fällen wurde der Lohn zum allgemeinen Familienbudget geschlagen, um die notwendigen Ausgaben zu finanzieren. Aber auch die Verwendung zum Sparen, z. B. für einen Konfirmationsanzug, war keine Seltenheit. Einige Eltern benutzten das Geld, um Ausgaben für die Kinder wie Kleidung oder Schulbücher zu finanzieren. Die konkrete Verwendung war letztlich abhängig vom Lebenszyklus, der Höhe des Einkommens, wahrscheinlich auch Krisen und Konjunkturen.⁵³ Der Gegensatz zwischen Sparen und Verbrauchen, der unter den Zeitgenossen diskutiert wurde, sollte nicht überbetont werden. Ausgaben für Festtagskleidung oder Schulbücher sind nicht als Luxus zu bezeichnen, auch wenn sie über das zur Sicherung des physischen Existenzminimums Notwendige hinaus gingen.⁵⁴ Von einer derartigen Verwendung der Löhne profitierten auch die Kinder, selbst wenn sie kein Geld zur freien Verfügung erhielten. Aber auch letzteres war bisweilen der Fall, was die Frage aufwirft, ob die Kinderarbeit zu erhöhten Spielräumen für die Betroffenen führte, oder zu einem größeren Mitspracherecht innerhalb der Familie.

4. Kinder an die Macht? Kinderarbeit und Freiräume

Trotz der geringen Löhne für Kinder konnte deren Verdienst einen beträchtlichen Teil des Haushaltsbudgets ausmachen. In den USA der 1880er Jahre trugen die Kinder ca. zu einem Drittel des Einkommens bei, wenn der Mann über fünfzig war, in Katalonien noch mehr. Theoretisch, so Hugh Cunningham, gab das den Kindern mehr Einfluss in der Familie, aber in der Praxis sei diese Macht selten genutzt worden.⁵⁵ Die Entwicklung von Machtstrukturen innerhalb der Familie ist schwierig zu verfolgen, die Quellen hierzu sind dünn gesät. Dennoch lässt sich für Sachsen zeigen, dass das Einkommen der Kinder und Jugendlichen deren Handlungsspielraum und vor allem Konsummöglichkeiten durchaus erweiterte. Das gilt vor allem für die Jugendlichen (14 Jahre und älter), wie die missglückte Einführung von Lohnzahlungsbüchern zeigt.

Eine 1900 verabschiedete Novelle zur Gewerbeordnung sah vor, dass Fabriken für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einrichten mussten, in das der gezahlte Lohn eingetragen wurde. Die Jugendlichen hatten es dann ihrem gesetzlichen Vertreter vorzulegen und vor der nächsten Lohnzahlung dem Arbeitgeber zurückzugeben.⁵⁶ Der Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung war, dass die Arbeitgeber meist den Lohn direkt an die minderjährigen jugendlichen Arbeiter auszahlten, und nicht an die Eltern oder Vormünder. Diese Praxis erregte die Besorgnis der

52 Jahresberichte 1894, S. 316.

53 In der Inflationszeit 1923/24 waren die Löhne in der vogtländischen Musikinstrumenten-Industrie so niedrig, dass Erwachsene ohne Kinder nicht „das Mindestmaß des zum Leben Unerläßlichen“ verdienten. Ähnlich verhielt es sich in der Klöppelspitzen- und Posamentenherstellung. Jahresberichte 1923/24, S. 98.

54 Vgl. zum Luxusbegriff: Wyrwa (2003).

55 Cunningham (2021), S. 72.

56 Gesetz (1900), S. 325.

Behörden. So monierten die sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten, die direkte Lohnzahlung hätte zur Folge, dass das Geld nicht für notwendige Bedürfnisse ausgegeben werde.⁵⁷ In den Industrieorten an der böhmischen Grenze wurde gar ein „ausschweifender Lebenswandel“ der Jugendlichen beklagt, der auf die direkte Lohnzahlung zurückzuführen sei.⁵⁸ Die Maßnahme sollte also die elterliche Autorität gegenüber den häufig schon sehr selbständigen Jugendlichen stärken.

Das Problem bestand in der Umsetzung. Schon kurz nach der Einführung der Lohnzahlungsbücher berichteten die Gewerbeaufsichtsbeamten von Schwierigkeiten, da die Bücher von den jugendlichen Arbeitern ständig verloren oder vergessen würden. Eine namentlich nicht genannte Aktiengesellschaft im Bezirk Dresden habe von 33 ausgehändigten Büchern mit Mühe und Not eines zurückerhalten.⁵⁹ Tatsächlich gingen die Bücher meist nicht verloren, sondern die Jugendlichen versteckten sie am Arbeitsplatz oder weigerten sich ganz offen, sie mit nach Hause zu nehmen und ihren Eltern zu zeigen. Die Heranwachsenden meinten, der Lohn ginge die Eltern nichts an, da sie ja Kostgeld zahlten.⁶⁰ In einzelnen Fällen fälschten sie sogar die Eintragungen, um ihren Eltern gegenüber einen geringeren Verdienst vorzutäuschen. Da auch die Eltern den Büchern in vielen Fällen gleichgültig gegenüber standen, erfüllte die gesetzliche Maßnahme ihren Zweck nicht oder nur selten.⁶¹ Insofern verwundert es nicht, dass die Arbeitgeber die Führung der Bücher als unnötige Belastung ansahen.⁶² Oft kamen die ungeliebten Dokumente so schmutzig zurück, dass es den Buchhaltern widerstrebte, weitere Eintragungen vorzunehmen.⁶³ Der Betriebsleiter einer polygraphischen Fabrik ließ sich 1905 von den Eltern bescheinigen, dass sie auf die Vorlegung der Lohnzahlungsbücher verzichteten, in der irrigen Ansicht, sie dann gar nicht erst führen zu müssen.⁶⁴

Viele der jugendlichen Arbeiter wohnten nicht mehr bei ihren Eltern,⁶⁵ was die Überprüfung zusätzlich verkomplizierte. Anders als die meist gleichgültigen Eltern äußerten die Vermieter in Freiberg 1901 den Wunsch, die Bücher einsehen zu dürfen. Das war ihnen von Gesetzes wegen allerdings verwehrt. Der Hintergrund bestand darin, dass die Jugendlichen in einigen Fällen ihre Miete nicht zahlten, angeblich wegen zu geringen Lohns. In Wahrheit verwendeten sie aber das Geld für andere Zwecke.⁶⁶ Solche Täuschung wurde auch gegenüber den Eltern praktiziert. Als sich 1902 ein Vater wegen des geringen Lohns beschweren wollte, der seinem Sohn in einer Tuschschuhfabrik im Bezirk Bautzen gezahlt wurde, stellte sich heraus, dass der Sohn seinem Vater das Lohnzahlungsbuch nicht vorgelegt und einen Teil des Lohns verschwiegen hatte.⁶⁷ Ein anderer, bereits 17 Jahre alter Arbeiter, der neun bis elf Mark pro Woche verdiente, erklärte, er könne mehr verdienen, wolle aber nicht zu Hause mehr Geld abliefern.⁶⁸ Nicht nur in diesem Fall strebten die Jugendlichen nach

57 Jahresberichte 1883, S. 141.

58 Jahresberichte 1895, S. 430.

59 Jahresberichte 1900, S. 152.

60 Jahresberichte 1901, S. 91, 184.

61 Ebd., S. 344.

62 Jahresberichte 1901, S. 91, 184; 1904, S. 329; 1905, S. 167; Staatsarchiv Chemnitz, 30051 Amtshauptmannschaft Zwickau, Nr. 2737, fol. 56–59.

63 Staatsarchiv Chemnitz, 30051 Amtshauptmannschaft Zwickau, Nr. 2737, fol. 56–59.

64 Jahresberichte der 1905, S. 241.

65 Angeblich wohnte sogar ein großer Teil nicht mehr zu Hause. Leider wird in der Quelle keine konkrete Zahl genannt. Bundesarchiv R 901/91658, fol. 22.

66 Jahresberichte 1901, S. 184.

67 Jahresberichte 1902, S. 9.

68 Jahresberichte 1903, S. 179.

Autonomie, und betrachteten die Lohnzahlungsbücher als Eingriff in ihre persönliche Freiheit.⁶⁹ Zudem waren sie durch den verhältnismäßig hohen Lohn wirtschaftlich ziemlich selbständig, und die Eltern eher auf das Kostgeld angewiesen als umgekehrt die Jugendlichen auf Zuschüsse aus dem Elternhaus. Dadurch wuchs ihr Selbstbewusstsein und schwand die elterliche Autorität.⁷⁰

Die Einrichtung der Lohnzahlungsbücher erwies sich als ein solcher Fehlschlag, dass schon wenige Jahre später über ihre Abschaffung diskutiert wurde. Bereits in einem Gesetzentwurf zur Änderung der Gewerbeordnung von 1907 war ein entsprechender Passus vorgesehen.⁷¹ Das führte allerdings dazu, dass viele Arbeitgeber auf die Führung der Bücher ab 1908 völlig verzichteten in der Annahme, die Verpflichtung dazu sei bereits aufgehoben.⁷² Tatsächlich abgeschafft wurden sie jedoch erst 1911.⁷³

Die Klagen über das Benehmen der jugendlichen Arbeiter verstummten auch in der Folgezeit nicht. Neben ihrer angeblichen „Zuchtlosigkeit“ wurde vor allem der übermäßige Zigarettenkonsum beklagt.⁷⁴ Selbst an feuergefährlichen Stellen würden die Jugendlichen in den Pausen rauchen.⁷⁵ Insgesamt, so die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihrem Bericht von 1921, sei das Verhalten der jugendlichen Arbeiter bei der Arbeit und in den gewerblichen Fortbildungsschulen befriedigend, in den allgemeinen Fortbildungsschulen unbefriedigend und in der Freizeit recht bedenklich.⁷⁶

Sehr zum Missfallen der Behörden konnten die Jugendlichen ihre Autonomie erfolgreich behaupten. Die Eltern machten nur selten überhaupt den Versuch, die Verwendung des Lohnes zu kontrollieren, jedenfalls solange die Jugendlichen das Kostgeld zahlten. Der Grund, warum die Eltern und Erziehungsberechtigten die Gelegenheit verstreichen ließen, ihrer Autorität Geltung zu verschaffen, geht aus den Quellen nicht genau hervor. Allerdings stieß die Einführung der Lohnzahlungsbücher zumindest in den Fällen, in denen die Jugendlichen nicht mehr zu Hause wohnten, schon auf rein praktische Probleme. Auch darüber hinaus schienen es aber die Erwachsenen stillschweigend zu akzeptieren, dass die Jugendlichen ihr eigenes Leben führten. Umgekehrt gibt es keine Belege dafür, dass die Jugendlichen innerhalb der Familie mehr Einfluss gewonnen hätten. Ihr Streben richtete sich, soweit bekannt, mehr auf die Bewahrung ihrer Autonomie als auf die Beeinflussung familiärer Entscheidungen. Nun handelte es sich hierbei um schulentlassene Jugendliche, die 14 Jahre oder älter waren. Bei den Kindern stellte sich die Problematik anders dar, denn zum einen verdienten sie wesentlich weniger als die Jugendlichen, und zum anderen waren sie noch stärker der elterlichen Autorität unterworfen als die Heranwachsenden.

Dennoch fanden arbeitende Kinder sowohl zeitlich als auch finanziell genug Freiraum, um einen Teil des verdienten Geldes für ihre eigenen Zwecke auszugeben. Das äußerte sich in den immer wieder auftretenden Beschwerden über die „naschenden“ Kinder. So argumentierte 1891 der Obermeister der Bäcker-Innung Lindenau (Leipzig), dass sein Geschäft durch hausierende Kinder geschädigt würde. Jede Frau, die Waren für die Konsumgenossenschaft austrage, verwende zwei bis

69 Jahresberichte 1905, S. 167.

70 Ebd.; Jahresberichte 1904, S. 329.

71 Bundesarchiv R 901/91658, fol. 22.

72 Jahresberichte 1908, S. 46; 1909, S. 5; 1910, S. 134.

73 Gesetz (1911).

74 Jahresberichte 1921, S. 351.

75 Jahresberichte 1922, S. 92.

76 Ebd.

drei Kinder dazu. Die Kinder erhielten dadurch Geld, fingen an zu naschen und daraus entspanne sich sogar Diebstahl. Er forderte vom Rat der Stadt ein Verbot des Warenaustragens für Kinder, das aber abgelehnt wurde.⁷⁷ Auch die Leipziger Direktorenkonferenz sah 1892 in der Kinderarbeit durch den Hang zu „Naschereien“ eine sittliche Gefahr.⁷⁸ Wie die Kinder solche (wenn auch geringen) Ausgaben finanzieren konnten, zeigt ein Fall aus Leipzig 1906. Dort verkaufte ein besonders geschäftstüchtiger Schüler Zettel für die Heilsarmee, die eigentlich drei Pfennig kosteten, wovon er die Hälfte an die Heilsarmee abliefern musste. Er verlangte jedoch fünf oder sogar zehn Pfennig und verwendete den Überschuss für Schokolade und andere Süßigkeiten.⁷⁹

Mit der Herausbildung einer Konsumgesellschaft in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg entstanden neue Möglichkeiten, Geld auszugeben. Gleichzeitig schienen zumindest einige Kinder einen wesentlich höheren Verdienst erzielt zu haben als in den 1890er Jahren. So berichtete die für Kinderarbeit zuständige Gewerbeaufsichtsbeamtin 1910 von einem Mädchen, das acht Mark pro Woche verdiente, wovon es fünf an ihre Mutter abgeben musste.⁸⁰ Das restliche Geld verwendete sie für Kino, Automatenrestaurants und Modeartikel. Leider erwähnt der Bericht nicht, mit welcher Tätigkeit das Mädchen so viel verdiente, aber sie stand damit angeblich unter ihren Schulkameradinnen nicht allein. Bei den Jungen waren es vor allem die Laufburschen, die durch die gezahlten Trinkgelder finanziellen Dispositionsspielraum hatten, zumal sich deren Höhe leicht verheimlichen ließ. Sie gaben ihr Geld ebenfalls für Kino und Automatenrestaurants aus, daneben aber auch für „Schundliteratur“.⁸¹ In der Zwischenkriegszeit kam noch der Konsum von Zigaretten hinzu.⁸²

Diese eher anekdotischen Berichte legen bei aller Vorsicht in der Interpretation doch nahe, dass ein Teil der arbeitenden Kinder durchaus Geld zur freien Verfügung hatte. Das gilt insbesondere für diejenigen, die Trinkgelder kassierten, wie Laufburschen oder Fremdenführer.⁸³ Ähnlich den jugendlichen Arbeitern verwendeten die Kinder das Geld, um Genussmittel oder Freizeitbeschäftigungen zu finanzieren. Es ging also eher darum, Spielräume für eigenständigen Konsum zu finden und zu nutzen als bei Familienentscheidungen Mitsprache einzufordern. Somit ist der These Cunninghams, der Verdienst der Kinder habe keine Auswirkungen auf die Machtverhältnisse innerhalb der Familie gehabt, nur bedingt zuzustimmen. Viele Quellen beklagten vielmehr den Verlust der elterlichen Autorität, insbesondere gegenüber Jugendlichen, die bereits zu einem frühen Zeitpunkt, mit ca. 14 Jahren, selbständig wurden, ihr eigenes Einkommen erzielten und sich gegen eine Kontrolle ihrer Ausgaben durch die Erziehungsberechtigten zur Wehr setzten. Die Schulkinder konnten eine solch weit reichende Autonomie gegenüber den Eltern wohl kaum durchsetzen, aber auch unter ihnen konnten sich einige, die gut verdienten, durchaus Freiräume verschaffen. Die Frage, ob sich dadurch die Machtstrukturen innerhalb der Familie änderten, ist vermutlich falsch gestellt. Den Kindern und Jugendlichen ging es nicht in erster Linie um Mitsprache innerhalb der Familie, sondern um Erlangung und Behauptung von Autonomie.

77 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 11 f.

78 Ebd., fol. 19 f.

79 Ebd., fol. 149.

80 Jahresberichte 1910, S. 53 f.

81 Ebd., S. 54.

82 Wehn (1925), S. 24 f., 43.

83 Ebd., S. 24 f.

5. Die Bedeutung der Kinderlöhne

In der durchaus reichhaltigen Literatur über Kinderarbeit wurde die Entwicklung der Löhne bisher selten untersucht.⁸⁴ In gewisser Weise betritt diese Studie somit Neuland. Sie zeigt, dass die Löhne zwar schwankten, aber sich seit den 1870er Jahren zumeist doch innerhalb einer gewissen Bandbreite von ein bis drei Mark pro Woche bewegten. Insgesamt waren die Löhne zweifellos gering, wie schon zeitgenössische Beobachter monierten.⁸⁵ Aber sie waren dennoch hoch genug, um in den schmalen Budgets der Arbeiterfamilien einen Unterschied zu machen. Erstaunlich ist, dass außer in der Inflationszeit nach dem Ersten Weltkrieg kaum nennenswerte Lohnsteigerungen festzustellen sind. In der Zwischenkriegszeit und selbst 1938 waren die Löhne nicht wesentlich höher als 1871, während die Nominallöhne für Erwachsene sich zwischen 1871 und 1938 mehr als verdreifachten.⁸⁶ Die Verwendung der Löhne für Kinderarbeit erfolgte wenig überraschend als Ergänzung des Familienbudgets und bisweilen auch zur Finanzierung spezieller Ausgaben der Kinder wie Kleidung oder Schulbücher. Kinderarbeit war in vielen Familien notwendig, um Festtagskleidung anschaffen zu können. Trotz der engen Haushaltsbudgets gelang es zumindest einigen Kindern, sich durch den Verdienst zusätzliche Spielräume für altersgemäßen Konsum zu verschaffen. Auch hier ist von eher geringen Beträgen auszugehen, wenn z. B. Trinkgelder für Schokolade ausgegeben wurden. Größer waren die Spielräume für die Jugendlichen, die sich behördlichen Versuchen hartnäckig widersetzen, die elterliche Autorität zu stärken. In ihrem Ausgabeverhalten lassen sich Elemente des in den fünfziger Jahren entdeckten „teenage consumer“⁸⁷ wiederfinden, mit altersspezifischen Vorlieben für Kino, Automatenrestaurants, populärer Literatur und Modeartikel. Ähnlich wie nach dem Zweiten Weltkrieg evozierte diese Entwicklung bereits vor 1914 und ebenso in der Weimarer Republik Ängste der Erwachsenen vor Kontrollverlust.⁸⁸

84 Vgl. die Literatur in Fn. 1–3. Als Ausnahme: Agahd (1902), S. 90–94.

85 So der Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst. Agahd (1902), S. 90.

86 Die Nominallöhne stiegen von 45 (1870) auf 146 (1938) für 1913=100. Berechnet nach: Gömmel; Statistisches Bundesamt.

87 Abrams (1959).

88 Vgl. Maase (1992); Kurme (2006).

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

- Bundesarchiv R 86/5668; R 901/91658.
 Gesetz, betreffend die Änderung der §§ 114a, 120, 120e, 134, 139b, 139h, 146, 146a, 147, 150, 154a der
 Gewerbeordnung vom 27. Dezember 1911, in: *Reichsgesetzblatt* Nr. 3, 1912, S. 139–144.
 Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900, in: *Reichsgesetzblatt*
 Nr. 25, 1900, S. 321–332.
 Hauptstaatsarchiv Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 6468, 6470; 11168 Ministerium für
 Wirtschaft, Nr. 1686.
Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1879–1935/36.
 Staatsarchiv Chemnitz, 30041 Amtshauptmannschaft Annaberg, Nr. 6896; 30046 Amtshauptmann-
 schaft Marienberg, Nr. 3558; 30049 Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, Nr. 3401; 30051
 Amtshauptmannschaft Zwickau, Nr. 2737.
 Staatsarchiv Leipzig, 20201 Gewerbekammer Leipzig, Nr. 2899; 20602 Stadt Delitzsch, Nr. 2525;
 20604 Stadt Dommitzsch, Nr. 934; 20629 Stadt Wurzen, Nr. 3124.
 Staatsfilialarchiv Bautzen, 50016 Amtshauptmannschaft Zittau, Nr. 5493, 5494.
 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-201; A 119 Kap. 19, Sekt. 35, Nr. 11.
 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878; Jugendamt, Nr. 298.
 Statistisches Bundesamt, Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste, Zeitreihe 1913/14–2023,
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/Tabelle/liste-bruttomonatsverdienste.html>, letzter Zugriff 11.09.2024.

Literatur

- Abrams, Mark (1959): *The teenage consumer*, London.
 Agahd, Konrad (1902): *Kinderarbeit und Gesetz gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft in
 Deutschland*, Jena.
 Boentert, Annika (2007): *Kinderarbeit im Kaiserreich*, Paderborn.
 Cunningham, Hugh (2021): *Children and Childhood in Western society since 1500*, London / New
 York 3rd ed.
 Engel, Ernst (1853): *Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswirtschaftlicher Beziehung*,
 Bd. 1, Dresden.
 Engel, Ernst (1856): *Die Baumwollen-Spinnerei im Königreich Sachsen seit Anfang dieses Jahrhunderts
 bis auf die neueste Zeit*, Dresden.
 Feldenkirchen, Wilfried (1981): Kinderarbeit im 19. Jahrhundert. Ihre wirtschaftlichen und sozialen
 Auswirkungen, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 26 (1981), S. 1–41.
 Gömmel, Rainer: *Realeinkommen in Deutschland. Ein internationaler Vergleich*, <https://doi.org/10.4232/1.8167>, letzter Zugriff am 11.09.2024.
 Kuczynski, Jürgen (1958): *Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland, 1750–1939*, Bd. 1, Berlin.

- Kurme, Sebastian (2006): *Halbstarke. Jugendprotest in den 1950er Jahren in Deutschland und den USA*, Frankfurt am Main.
- Maase, Kaspar (1992): *Bravo Amerika. Erkundungen zur Jugendkultur der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren*, Hamburg.
- Oske, Edith (1916): *Gewerbliche Kinderarbeit*, Königsberg.
- Reichskanzler-Amt (1877): *Ergebnisse der über Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken angestellten Erhebungen*, Berlin.
- Richter, Julius (1930): *Geschichte der sächsischen Volksschule*, Berlin.
- Schmid, Karl (1923): *Die Entwicklung der Hofer Baumwoll-Industrie 1432–1913*, Leipzig.
- Spoerer, Mark (2023): *Local minimum wages in Germany, 1885–1914*, <https://doi.org/10.57882/20231127-000>, letzter Zugriff am 11.09.2024.
- Voßke, Heinz (1983): *Walter Ulbricht. Biographischer Abriß*, Berlin.
- Wehn, Otto (1925): *Die Bekämpfung schädlicher Erwerbsarbeit von Kindern. Ein Problem der Fürsorge*, Langensalza.
- Welck, Magnus von (1899): Das Fabrikschulwesen im Königreich Sachsen, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 23, S. 53–108.
- Wyrwa, Ulrich (2003): Luxus und Konsum. Begriffsgeschichtliche Aspekte, in: Reinhold Reith / Torsten Meyer (Hg.), *Luxus und Konsum. Eine historische Annäherung*, Münster, S. 47–60.

PD DR. MANUEL SCHRAMM

Technische Universität Chemnitz

Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften

09107 Chemnitz

manuel.schramm@phil.tu-chemnitz.de